

Wichtige Informationen zur Landtagswahl am 14. März 2021

Hohe Briefwahlbeteiligung zu verzeichnen

Der Trend zur Briefwahl setzt sich gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie fort. Zudem beantragen immer mehr Menschen ihre Unterlagen online.

So waren bereits nach Ablauf der ersten Woche für 5.696 Stimmberechtigte Briefwahlunterlagen ausgestellt worden. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 23,6 %. Der Anteil derjenigen, die mittels QR-Codes auf der Wahlbenachrichtigung bzw. des darauf abgedruckten Links, der ebenso auf der Homepage unter Aktuelles > Landtagswahl 2021 eingestellt ist, Unterlagen online beantragt haben, lag zum gleichen Zeitpunkt bei 64,2 %.

Die Unterlagen können aber auch über die App „Votemanager“ oder einfach per E-Mail an briefwahl@saarburg-kell.de angefordert werden.

Bei der Beantragung sind Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) sowie E-Mail-Adresse anzugeben.

Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung kann außerdem das Formular zur Anforderung der Briefwahlunterlagen ausgefüllt und an die Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell gesendet werden oder bei den Ausgabestellen für Briefwahlunterlagen (siehe unten) abgegeben werden.

Ausnahmsweise kann auch beim Bürgerbüro in Kell am See persönlich ein entsprechender Antrag gestellt werden. Alle übrigen Anträge werden ausschließlich im Briefwahlbüro in Saarburg bearbeitet. Dies ist insbesondere für den Fall einer beantragten Selbstabholung der Briefwahlunterlagen zu beachten.

Öffnungszeiten :

- Briefwahlbüro Haus der Vereine Saarburg, Am Cityparkplatz 2 (Tel. 06581/81-190)

Montag bis Freitag → 8 bis 12 Uhr

Montag und Donnerstag → 14 bis 16 Uhr

Freitag, 12. März 2021 → 8 bis 18 Uhr

Sonntag, 14. März 2021 → 8 bis 15 Uhr

- Bürgerbüro Kell am See, Rathausstr. 2 (Nebengebäude; Tel. 06581/81-205), nur nach Terminvereinbarung

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag → 8 bis 12 Uhr

Dienstag → 14 bis 15 Uhr

Donnerstag → 14 bis 17 Uhr

Hygienemaßnahmen in den Wahllokalen

In den Wahllokalen sorgen verschiedene Hygienemaßnahmen dafür, dass sicher vor Ort gewählt werden kann. Es gelten insbesondere die Maskenpflicht und die allgemeinen Abstandsregeln. **Aufgrund der aktualisierten Corona-Verordnung gilt zudem, dass in Wahlräumen und deren unmittelbaren Zugängen die Verpflichtung besteht, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske des Standards KN95/N95 bzw. FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen.** Eine Ausnahme gilt nur für Personen, die durch ein ärztliches Attest eine Befreiung von der Maskenpflicht nachweisen können.

Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsmittel finden sich vor Ort. Darüber hinaus sollen sich nur so viele

Stimmberechtigte im Wahlraum aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind. Nach jedem Wahlgang ist der Tisch in der Wahlkabine zu desinfizieren, so dass mit Wartezeiten zu rechnen ist. Die Wähler können einen eigenen mitgebrachten Schreibstift verwenden. Es wird jedoch in den Wahllokalen jedem Wähler mit dem Stimmzettel ein Schreibstift ausgehändigt, der mitgenommen werden kann.